



SIEDLERGEMEINSCHAFT REHBÜHL E.V.
Michael Meier, Joseph-Haas-Str. 35, 92637 Weiden

Haftungserklärung Geräteverleih - Pavillon

Hiermit bestätige ich, dass ich von der **Siedlergemeinschaft Rehbühl e.V.**

Anzahl - Pavillon Größe:

- _____ Stk **4 x 4** Meter _____ Stk **8 x 4** Meter
 _____ Stk **6 x 6** Meter _____ Stk **12 x 6** Meter

leihweise zur eigenen Benutzung erhalten habe.

- Der/Die Pavillon(s) wurde(n) besichtigt und ohne erkennbare Mängel übernommen.
- Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- Über die Bedienungsanleitung sowie Sicherheitsvorschriften bin ich informiert worden.
 - *Insbesondere folgende Hinweise:*
 - *Bei starkem Wind, Regen, Schnee, Hagel oder Ähnlichem **muss** der Pavillon abgebaut werden*
 - *Kein offenes Feuer, Grills, Heizpilze im oder in der Nähe des Pavillon*
 - *Entstehende Wassersäcke sind zu leeren!*
- Ich verpflichte mich, Den/Die Pavillon(s) schonend zu behandeln, rechtzeitig zurückzugeben und für Schäden am Pavillon, die durch eigenes Verschulden oder Verschulden Dritter verursacht werden, selbst einzustehen.
- Ich erkläre ausdrücklich, dass ich für Personen- und Sachschäden, die während der Ausleihzeit mit dem Pavillon verursacht werden, alleine die volle Haftung trage.

Name des Entleihers	Anschrift
	Straße: _____ Telefon: _____
	PLZ, Ort: _____
Kautions i.H.v. erhalten	Gerätewart: _____ Betrag: _____
Kautions i.H.v. zurückerhalten	Entleiher: _____

Sicherheitshinweis:

Diese Zelte sind für den privaten Gebrauch. Bitte beachten Sie, dass diese Zelte nicht vor Sturm, Hagel oder Gewitter schützen können und in diesem Fall zu meiden sind. Bei Wind muss das Zelt so gesichert sein, dass es nicht verweht und dadurch andere gefährdet oder Schaden verursacht. Bei geschlossenen Seitenteilen entwickeln bereits leichte Brisen einen Winddruck (ca. 120Nm), der ausreichen kann um ein ungesichertes Zelt von der Stelle zu bewegen. Bei Regen kann das schwere Gewicht plötzlicher Wasseransammlungen welche in diesen Minuten nicht schnell genug ablaufen können, das Dach oder Gestänge beschädigen. Es ist jederzeit auf die Sicherheit anderer zu achten, gegebenenfalls ist das Zelt auch abzubauen. Sollten Sie das Zelt für öffentliche Veranstaltungen verwenden, so sind zusätzlich die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.